

aktualisierte

Änderung des Einreichers

Zum Beschlussantrag Nr. BA-041/2021

an den Stadtrat zur Sitzung am 21.07.2021

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion
SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Gebührenbefreiung für Volksfeste, Straßen- und Parkfeste, Zirkusgastspiele, Varietés, Hochseilschauen u.Ä. (vgl. Sondernutzungssatzung Anlage 1 Nr. 20) von Gebühren/Entgelten nach der Grünanlagegebührensatzung, der Sondernutzungssatzung und der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise, **Schausteller für** Volksfeste, Straßen- und Parkfeste, Zirkusgastspiele, Varietés, Hochseilschauen u.Ä. (vgl. Sondernutzungssatzung Anlage 1 Nr. 20) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 von der Gebühren-/Entgeltspflicht aus der Grünanlagegebührensatzung, der Sondernutzungssatzung und der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen zu befreien. ~~Aufgaben~~ Anfallende Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Von der Befreiung ausgenommen sind Kosten die für tatsächlichen Strom- und Wasserverbrauch entstehen.

Bereits bezahlte Gebühren, Entgelte, **Verwaltungskosten** und angefallene Bearbeitungsgebühren gem. Nr. 1 im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 werden zurückgezahlt.

Ein Ausgleich der entstehenden Mindereinnahmen durch Bundes- und Landesmittel zur Unterstützung der Kommunen in der Corona-Krise ist zu prüfen.

J. A. T. Kunt
Unterschrift

i. A. StK LK